

BSU
000104

91 0013

Zugleich bleibt aber auch die Forderung bestehen, daß wir sehr gewissenhaft zwischen tatsächlich international üblichen und betrügerischen kriminellen Geschäftspraktiken unterscheiden müssen. Auch in den Außenwirtschaftsbeziehungen können und wollen wir mit dem Strafrecht nur auf solche Handlungen und Praktiken kapitalistischer Geschäftspartner reagieren, die kriminellen Charakter haben, mit denen Straftatbestände verletzt werden.

Die besseren Möglichkeiten zur Begründung strafrechtlicher Verantwortlichkeit erhöhen die Verantwortung der Leiter, solche politischen, politisch-operativen und rechtlichen Entscheidungen zu treffen bzw. Maßnahmen einzuleiten, mit denen der allseitige Schutz der Volkswirtschaft, die Erfüllung der Planaufgaben am wirksamsten gesichert werden können. Damit im Zusammenhang zu lösende politisch-operative Aufgaben sind auch jetzt nicht weniger kompliziert als vorher. Die allseitige Sicherung der Volkswirtschaft - und die differenzierte Nutzung und Anwendung der neuen Straftatbestände in diesem Prozeß - erfordern mehr denn je exakte Kenntnisse über die für den Verantwortungsbereich geltenden maßgeblichen Beschlüsse der Partei sowie die Gesetze und Verordnungen unseres Staates. Sie erfordern auch weiterhin umfassende Kenntnisse über die tatsächliche politisch-operative Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich, über die Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners zur Störung und Schädigung insbesondere unserer volkswirtschaftlichen Aufgaben. Meine Befehle und Weisungen zur Sicherung der Volkswirtschaft sind unter voller Ausschöpfung der neuen rechtlichen Möglichkeit konsequent zu nutzen.